

Originalveröffentlichung in: Antonia Giewekemeyer, Gerald Moers, Kai Widmaier (Hg.), *Liber amicorum. Jürgen Horn zum Dank* (Göttinger Miszellen, Beiheft 5), Göttingen 2009, S. 99-111

„... eine Art « Notstandsarbeit » ...“

Wilhelm Spiegelberg als Koptologe

Tonio Sebastian Richter, Leipzig

0. Vorbemerkung

Sich einen Namen zu machen – für jenes in Zeiten der Mediengesellschaft immer voraussetzungsloser werdende Geschäft hat der Honorand dieser Festschrift nie besonderes Interesse gezeigt. Jürgen Horn, dem examinierten Juristen, Theologen und Ägyptologen, dem leibhaftigen „Vollblutkoptologen“ (wie jemand ihn einmal so treffend und daher unvergesslich für mich genannt hat), ging und geht es in seinen weit- und tiefreichenden Studien stets um die Sache – das spätantike und frühislamische Ägypten in seinen verschiedenen Aspekten – oder auch um Personen – die teils mit Bewunderung, teils mit Amüsement betrachteten Vorläufer in der Erforschung dieses Wissensgebietes –, doch nie um seine eigene Person! Die Lese-früchte zum ‚Koptologen‘ Spiegelberg, die im folgenden dargebracht werden, sind hoffentlich dazu geeignet, in jedem Fall aber dazu gedacht, Jürgen Horn in seiner Kapazität als Wissenschaftshistoriker der Koptologie zu erfreuen.

1. „Der Spiegelberg“

Einer der sicheren, wenngleich voraussetzungsreicheren Wege, sich einen Namen zu machen, ist die Abfassung oder Herausgabe eines Lexikons oder Wörterbuchs. So, wie Meyer oder Brockhaus in aller Munde und Stowasser oder Hainichen im Munde der Lateinschüler sind, so nennt man in der Koptologie bis heute das *Koptische Handwörterbuch* von 1921 „den Spiegelberg“. Dabei war Spiegelberg natürlich kein Vollblut- oder auch nur Vollzeit-Koptologe, und sein lexikographisches Hauptanliegen ist bekanntlich die Ausarbeitung eines demotischen Wörterbuches gewesen.¹ Im Todesjahr 1930 veranschlagte er für die Fertigstellung einer handli-

1 Vgl. Wolja Erichsen, *Demotisches Glossar*, Kopenhagen 1954, Vorwort; Janet H. Johnson, „The Chicago Demotic Dictionary Project“, *Enchoria* 8, Sonderband (1978), 11-13; Robert K. Ritner, „The Chicago Demotic Dictionary Project. A Status Report“, in Sven P. Vleeming, (Hsg.): *Aspects of Demotic Lexicography*, Studia Demotica 1, Leuven 1987, 145-148; Mark Depauw, *A Companion to Demotic Studies*, Papyrologica Bruxellensia 28, Bruxelles 1997, 60-61.

chen Ausgabe davon noch ganze zwei Jahre.² Sein *Koptisches Handwörterbuch* dagegen apostrophierte er selbst als „eine Nebenarbeit, und zwar eine Art « Notstandsarbeit »“,³ erwachsen aus der Verlegenheit kriegsbedingter Trennung von seiner in Straßburg zurückgelassenen Bibliothek und ausgeführt während nur sechs Monaten des Jahres 1919 in Heidelberg. Es ist gelegentlich mit Adolf Ermans *Ägyptischem Handwörterbuch* aus demselben Erscheinungsjahr 1921 verglichen worden:⁴ Beide Bücher sollten veraltete Lexika – Brugschs *Hieroglyphisch-Demotisches Wörterbuch* aus den Jahren 1867 bis 1882 und Peyrons *Lexicon Linguae Copticae* von 1835 – ersetzen, beide wurden unter dem Horizont bereits *in statu nascendi* befindlicher Thesauri, also im Zeichen der Vorläufigkeit, geschrieben. Aber das *Koptische Handwörterbuch* war seinem ägyptischen Pendant in zweierlei Hinsicht deutlich überlegen: Zum einen erfaßte es den seinerzeit bekannten Wortschatz *v o l l s t ä n d i g*. Zum anderen ist es das erste etymologische Wörterbuch der ägyptisch-koptischen Sprache überhaupt, das erschien, und als solches war es auch neben Crums *Dictionary* noch mehr als ein halbes Jahrhundert lang, bis zum Abschluss der Herausgabe des formell als zweite, erweiterte Auflage „des Spiegelberg“ angelegten *Koptischen Handwörterbuchs* von Wolfhart Westendorf⁵ und des etymologischen Wörterbuchs von Jaroslav Černý⁶, konkurrenzlos.

2. Spiegelbergs Koptisch

Es ist zu vermuten, dass Spiegelberg seine grundlegende Kenntnis des Koptischen in Berlin erworben hat. Spiegelbergs Studentenzeit⁷ fiel in die so produktiven Anfangsjahre der später sogenannten ‚Berliner Schule‘. Sein erster Studienaufenthalt in Berlin 1889/90 galt gewiss vor allem Ermans und Brugschs Kollegs.⁸ 1892/93 verbrachte er weitere zwei Semester in Berlin, wo inzwischen Georg Steindorff, seit

2 Georg Steindorff, „Wilhelm Spiegelberg“, *ZÄS* 66 (1931), 75: „Als ich Spiegelberg an einem der letzten Oktobertage 1930 zum letzten Male sah, zeigte er mir voller Freude die Probe-seiten des überaus praktisch angelegten kleinen Wörterbuchs, er hoffte es im Laufe der nächsten zwei Jahre zu vollenden und wollte zu dessen Gunsten alle anderen Arbeiten zurückstellen.“

3 Wilhelm Spiegelberg, *Koptisches Handwörterbuch*, Heidelberg 1921, Vorwort p. VI.

4 Vgl. die Rezension von Hermann Grapow, *OLZ* 26 (1923), Sp. 558f.

5 Wolfhart Westendorf, *Koptisches Handwörterbuch. Bearbeitet auf Grund des Koptischen Handwörterbuchs von Wilhelm Spiegelberg*. Heidelberg 1965-1977.

6 Jaroslav Černý, *Coptic Etymological Dictionary*, Cambridge 1976.

7 Vgl. dazu Sven Pieter Vleeming, „Spiegelberg in Strasbourg“, *Enchoria* 11, 1982, 85-98.

8 Vleeming, „Spiegelberg in Strasbourg“, 86f.; vgl. auch Spiegelbergs Rez. zu Ermans *Ägyptischer Grammatik*, in: *Berliner Philologische Wochenschrift* 30/31, 1894, Sp. 979.

1885 Direktorialassistent am Berliner Museum, unterrichtete: Im Wintersemester 1892/93 las Steindorff ‚Koptische Grammatik‘ und hielt privatim Lektüren sahidischer und bohairischer Texte ab, zum Sommersemester bot er neben ‚leichterer‘ koptischer Lektüre die ‚Erklärung koptischer Papyrusurkunden‘ an.⁹ Steindorff war soeben dabei, den Grund für seinen legendären Ruf als Koptologe zu legen: Nach seinen ‚Prolegomena zu einer koptischen Nominalclasse‘ 1884 und der Habilitationsschrift über ‚Koptische Nominalbildung‘ 1891 erwartete man eine umfassende Laut- und Formenlehre des Koptischen von ihm.¹⁰ Mit Charles Wycliffe Goodwin, Eugène Revillout, Agostino Ciasca, Ludwig Stern und Josef Krall gehörte Steindorff zu den ersten, die koptische Rechtsurkunden publizierten und verstanden.¹¹

9 Vleeming, „Spiegelberg in Strasbourg“, 90.

10 Bereits in seinen *Prolegomena zu einer Koptischen Nominalclasse. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde der Universität Göttingen*, Berlin 1884, bemerkt Steindorff in einer knappen Vorrede (ohne Seitenzahl): „Die vorliegende Abhandlung ist ein kurzer Abschnitt meiner in der ersten Hälfte des Jahres 1885 im Verlag der J.C. Hinrichs'schen Buchhandlung zu Leipzig erscheinenden [in der Tat aber nie erschienenen, T.S.R.] grösseren Arbeit: Lautlehre und Nominalbildung des Aegyptischen (Aegyptische Formenlehre I. Theil).“ Noch fünfzehn Jahre nach Steindorffs Dissertation bzw. acht nach seiner unpubliziert gebliebenen Habilitationsschrift *Koptische Nominalbildung* (Berlin 1891) schreibt Kurt Sethe, *Das aegyptische Verbum im Altaegyptischen, Neuägyptischen und Koptischen*, vol. 1, Leipzig 1899, p. III:

„Der erste Abschnitt dieses ersten Bandes, welcher « Lautlehre » überschrieben ist, geht von Steindorff's Ergebnissen, die er in seiner koptischen Grammatik (§ 5-42) niedergelegt hat, aus. Er ist nicht etwa eine auf physiologischer Grundlage aufgebaute oder erschöpfende Lautlehre der aegyptischen Sprache, wie wir sie von Steindorff noch immer erhoffen [kursiv gestellt: T.S.R.], sondern er will nur einerseits auf Grund der Steindorff'schen Forschungen die Regeln für die Rekonstruktion der alten Vokalisation feststellen, andererseits rein empirisch die Veränderungen, denen Vokale und Konsonanten unterliegen [...] konstatieren und Regeln dafür zu gewinnen suchen.“

11 Charles Wycliffe Goodwin, „Curiosities of Law. Conveyancing among the Copts of the Eighth Century“, *The Law Magazine and Law Review, or Quarterly Journal of Jurisprudence* 6 (1858/59), 237-248; Idem, „Account of Three Coptic Papyri, and other Manuscripts, brought from the East by J.S. Stuart Glennie, Esq.“, *Archaeologia* 39 (1863), 447-456; Eugène Revillout, „Huit papyrus coptes du Musée égyptien du Louvre provenant du Monastère de Saint-Jérémie de Memphis, et relatifs aux impôts de l'empire byzantin“, in: *Congrès international des orientalistes, compte-rendu de la première session*, Paris 1873, Vol. II, Paris 1876, 471-524, Vol. III, Paris 1876, 55-68; Idem, *Actes et Contrats des Musées égyptiens de Boulaq et du Louvre*, 1^{er} Fascicule: *Textes et Fac-Similes*; *Études Égyptologiques*, 5^{ième} livraison, 1876; Agostino Ciasca, *I papiri copti del Museo Borgiano d.S.C. de propr. fide*, Roma 1881; Ludwig Stern, „Die Literatur der Kopten“, *Das Ausland* 51 (1878), 844-848 und 873-877; Idem, „Zwei koptische Urkunden aus Theben auf einem Papyrus des Ägyptischen Museums zu Berlin“, *ZÄS* 22 (1884), 140-160; Idem, „Das Testament der Susanna nach einem koptischen Papyrus“, *ZÄS* 26 (1888), 128-132; Jakob Krall, „Neue koptische und griechische Papyrus“, *RecTrav* 6 (1885), 73-79; Idem, „Zwei koptische Verkaufsurkunden“, *WZKM* 2 (1888), 25ff, 273ff.; Idem, *Koptische Texte*, 1.

1894 erschien Steindorffs *Koptische Grammatik*, deren Behandlung der koptischen Verbklassen und deren Beschreibung einer prosodischen Grundgegebenheit des Ägyptischen unter dem Namen ‚Silbengesetz‘ Epoche machten.¹²

Welche Veranstaltungen Spiegelberg im einzelnen damals belegt hat, wissen wir nicht. Ist es indessen schon an sich wahrscheinlich, dass er in Berlin neben Erman und Brugsch auch Steindorff gehört hat, so ist es doch gewiss, dass die späteren etymologischen Arbeiten Spiegelbergs über dem Fundament der Erkenntnisse Ermans, Steindorffs und Sethes zur ägyptischen Phonologie, Silbenstruktur und Morphologie errichtet sind.¹³

3. Spiegelberg als Koptologe

Spiegelbergs eigene Tätigkeit auf dem Gebiet der Koptologie hat sich außer im Handwörterbuch noch in einigen wenigen Texteditionen, in zahlreichen ‚Koptischen Miscellen‘ und einer Heidelberger Akademieschrift über ‚Koptische Etymologien‘ sowie in Rezensionen koptologischer Literatur niedergeschlagen.¹⁴

3.1 Spiegelberg als Editor koptischer Texte

Weniger originäres Interesse als vielmehr die Umstände dürften es gewesen sein, die Spiegelberg zum Editor koptischer Texte werden ließen. 1870 war die Straßburger Universitätsbibliothek durch „unglücklichen Zufall“, wie Richard Reitzenstein schreibt, „von deutschen Kugeln“ vernichtet worden.¹⁵ Reitzenstein, der seit 1893 in Straßburg lehrte, und sein jüngerer Kollege Wilhelm Spiegelberg taten sich zusammen und verstanden es, die Straßburger Bürgerschaft und schließlich den

Band: *Rechtsurkunden*, CPR II, Wien 1895; Georg Steindorff, „Neue koptische Urkunden aus Theben“, *ZAS* 29 (1891), 3-25.

12 Vgl. Wolfgang Schenkel, *Einführung in die altägyptische Sprachwissenschaft*, Darmstadt 1990, bes. 67-70.

13 Ermans Ägyptischer und Steindorffs Koptischer Grammatik gelten zwei von Spiegelbergs ersten Buchbesprechungen: *Berliner Philologische Wochenschrift* 30/31 (1894), Sp. 976-979; *Berliner Philologische Wochenschrift* 41 (1895), Sp. 1302-5.

14 Die vollständige wissenschaftliche Bibliographie Spiegelbergs ist durch Dietrich Wildung zusammengestellt worden: „Wilhelm Spiegelberg (1870-1930). Verzeichnis seiner Schriften“, *Enchoria* 4 (1974), 95-139. In dieser Bibliographie sind nicht die in der *Deutschen Literaturzeitung* erschienenen (hier in Fn. 18 genannten) Verlautbarungen Spiegelbergs im Laufe der Kontroverse mit Carl Schmidt enthalten. Die bibliographischen Nachweise dieser Kontroverse sind bei Peter Nagel, „Bibliographie Carl Schmidt“, *Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg* 37 (1988), 114-120, hier S. 117, zu finden.

15 Richard Reitzenstein, *Zwei religionsgeschichtliche Fragen*, Straßburg 1901, p. V-VI.

Kaiserlichen Statthalter von Elsass-Lothringen, einen Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, für ihren Plan zu gewinnen, die Landes- und Universitätsbibliothek auf dem so neuartigen wie verheißungsvollen Sammelgebiet der Papyri zur Geltung zu bringen: So wurde die Straßburger Papyrussammlung begründet und auf zwei Ägyptenreisen 1895/96 und 1898/99 mit einem Bestand von etwa 2000 Papyri und 600 Ostraka ausgestattet.¹⁶ Reitzenstein besaß das Vorrecht der Publikation aller griechischen Texte, Spiegelberg jenes für alle ägyptischen, also hieratischen, demotischen und koptischen Texte.

Mit den Vorbereitungen zur Edition des sogenannten ‚Straßburger Evangelienfragments‘¹⁷ nahm 1899 eine der vielleicht peinlichsten Kontroversen der jüngeren deutschen Wissenschaftsgeschichte ihren Anfang.¹⁸ „Ich hatte“, so schreibt Spiegel-

16 Richard Reitzenstein, *Zwei religionsgeschichtliche Fragen*, Straßburg 1901, p. V; vgl. auch Oliver Primavesi, „Zur Geschichte des deutschen Papyrskartells“, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 114 (1996), 173-187, bes. 175-176.

17 Der Text der Straßburger Evangelienfragmente ist inzwischen als Parallele zu dem des sog. ‚Evangelium des Erlösers‘ (auch sog. ‚Unbekannten Berliner Evangeliums‘) erkannt worden: Stephen Emmel, „Unbekanntes Berliner Evangelium = The Strasbourg Coptic Gospel: Prolegomena to a new edition of the Strasbourg fragments“, in: Hans-Gebhard Bethge, Stephen Emmel, Karen L. King & Imke Schletterer (eds.), *For the Children, Perfect Instruction. Studies in Honor of Hans-Martin Schenke*, Nag Hammadi and Manichaean Studies 54, Leiden – Boston 2002, 353-374, und ist so zum Gegenstand ganz anderer, stärker sachlich orientierter Kontroversen geworden: Vgl. aus der jüngeren Literatur Hans-Martin Schenke, „Das sogenannte ‚Unbekannte Berliner Evangelium‘ (UBE)“, *Zeitschrift für antikes Christentum* 2 (1998) 199-213; Charles W. Hedrick & Paul A. Mirecki, *Gospel of the Savior: A New Ancient Gospel*, Santa Rosa 1999; Stephen Emmel, „The Recently Published Gospel of the Savior (‘Unbekanntes Berliner Evangelium’): Righting the Order of Pages and Events“, *Harvard Theological Review* 95 (2002), 45-72; Peter Nagel, „„Gespräche Jesu mit seinen Jüngern vor der Auferstehung“ – zur Herkunft und Datierung des ‘Unbekannten Berliner Evangeliums’“, *Zeitschrift für Neutestamentliche Wissenschaft* 94 (2003), 215-257; Uwe-Karsten Plisch, „Zu einigen Einleitungsfragen des Unbekannten Berliner Evangeliums (UBE)“, *Zeitschrift für antikes Christentum* 9 (2005), 64-84.

18 Die Kontroverse zeitigte in der Reihenfolge des Erscheinens folgende Publikationen: *GGA* 1900, Nr. 6, 481-506 (Schmidts Rezension zu Jacoby, *Ein neues Evangelienfragment*, Straßburg 1900); *DLZ* 1900, Nr. 45, 2949-2952 (Erwiderung Spiegelbergs); *DLZ* 1900, Nr. 49, 3209-3210 (Erwiderung Schmidts und Harnacks); *DLZ* 1901, Nr. 1, 61-62 (Erwiderung Spiegelbergs); Wilhelm Spiegelberg, „Zu dem Strassburger Evangelien-Fragment. Eine Anti-Kritik“, *Sphinx* 4, 1901, 171-193 (fachliche Verteidigung Spiegelbergs und Jacobys); *DLZ* 1901, Nr. 5, 315-316 (Erklärung Schmidts); *DLZ* 1901, Nr. 13, 825-828 (Erklärung Jacobys und Spiegelbergs); Carl Schmidt, *In memoriam*, 1901; Richard Reitzenstein: *Zwei religionsgeschichtliche Fragen*, Straßburg 1901, Nachwort, 133-146. Vgl. zuletzt dazu Emmel, „Unbekanntes Berliner

berg 1901 über den Beginn der Animositäten, „im August 1899 auf eine schriftliche Anfrage hin, Herrn Dr. Schmidt“ – niemandem anderen als dem Berliner Koptologen, Kirchenhistoriker und Editor koptisch-gnostischer Schriften Carl Schmidt – „auf Grund unserer damaligen freundschaftlichen Beziehungen in meiner Abwesenheit die Einsicht in die von Herrn Prof. Reitzenstein und mir für die Strassburger Bibliothek erworbenen koptischen Papyri gestattet, noch ehe ich selbst die Stücke gesehen hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde von Herrn Schm. das neue Evangelienfragment entdeckt“.¹⁹ Spiegelberg trug seinem Koptisch-Schüler, dem Theologen Adolph Jacoby, die theologische Auswertung des Textes auf, während er selbst die schon von Schmidt begonnene Herstellung sowie die Ergänzung und Übersetzung des Textes besorgt hatte. Carl Schmidt vermittelte die Drucklegung in den durch von Harnack in Berlin herausgegebenen *Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur* und trieb zur Eile. Als Jacoby sein Manuskript mit einer Abschrift des Spiegelberg'schen Textes, noch wenig korrigiert, einsandte, geschah es nun, dass von Harnack es unter Verweis auf ein beiliegendes Gutachten Carl Schmidts als mangelhaft zurückwies. Spiegelberg, von Schmidts Kritik noch an offenkundigsten Flüchtigkeitsfehlern brüskiert, schrieb darauf an Harnack, er wolle die Drucklegung lieber anderweitig erfolgen lassen. So erschien *Ein neues Evangelienfragment, von Adolf Jacoby* 1900 in Straßburg. Schmidt seinerseits schrieb eine vernichtende Rezension²⁰ und erhob im darauffolgenden Schlagabtausch vor dem Publikum der *Deutschen Literaturzeitung* wegen Anregungen, die er gegeben haben wollte, immer maßlosere Verdächtigungen gegen Spiegelberg und Jacoby.²¹ Seinen

Evangelium = The Strasbourg Coptic Gospel“, 354-357 und Nagel, „«Gespräche Jesu mit seinen Jüngern vor der Auferstehung»“, 217-219.

19 Wilhelm Spiegelberg, „Zu dem Strassburger Evangelien-Fragment. Eine Anti-Kritik“, *Sphinx* 4 (1901), 171.

20 *GGA* 1900, Nr. 6, 481-506.

21 Leider hatte zuvor Jacoby hochfahrend Harnack schriftlich annonciert, er werde seine Arbeit *unverändert* drucken lassen. Auf dieses ‚unverändert‘ insistierte Carl Schmidt in seiner Rezension der Neuerscheinung in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1900, indem er Spiegelberg und Jacoby nachgerade vorwarf, dass sie ihre Arbeit während der Drucks noch verbessert hätten, und sie verdächtigte, dabei stillschweigend sein Gutachten ausgebeutet zu haben. Überdies stellte er wirkliche und vermeintliche Fehler sowohl des ungedruckten Manuskriptes als auch des gedruckten Textes in großer Zahl zusammen, um sie mit Hinweisen auf Spiegelbergs „grobe Unkenntnis der koptischen Sprache“ und ähnlichen Bedenken zu glossieren.

Das Hin und Wider von Repliken, das darauf dem Publikum der DLZ der Jahrgänge 1900 und 1901 durch Spiegelberg und Schmidt geboten wurde, galt der Auseinandersetzung darüber, wer zur Eile getrieben habe, ob und aus wessen Munde das Wort „unverändert“ gefallen

übers Ziel noch hinausschießenden Einwänden gegen die Lesung und Übersetzung des Textes setzte Spiegelberg eine ‚Antikritik‘ entgegen, in der es ihm immerhin gelang, unter den überwiegend angebrachten Korrekturvorschlägen Schmidts ein paar wenige nach dem von Schmidt zuvor ins Spiel gebrachten Maßstab auf „grobe Unkenntnis der koptischen Sprache“ zu taxieren.²² Gleichwohl ist es nicht zu viel behauptet zu sagen, dass Schmidt, als gleichermaßen versierter Theologe und Koptologe und als erfahrener Editionsphilologe, durch seine ausführliche Besprechung die unglückliche *editio princeps* des sich in all diese Gebiete gerade einarbeitenden Jacoby erst verständlich und benutzbar gemacht hat.²³

Später glätteten sich übrigens die Wogen wieder,²⁴ und die Bearbeitung eines weiteren Straßburger Papyrus, dessen Identifizierung Carl Schmidt geglückt war, verlief frei von Störungen der genannten Art. Spiegelbergs Schüler Friedrich Rösch legte 1910 *Bruchstücke des Ersten Clemensbriefes nach dem achmimischen Papyrus der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek* in mustergültiger Edition vor. Als

sei und ob von Schmidt inspirierte Verbesserungen in die Druckvorlage interpoliert worden seien, gepaart mit Vermutungen darüber, ob die Lügen der Gegner aus purer Vergesslichkeit oder Arglist resultierten.

Unterdessen hatte Jacoby auf Anraten Reitzensteins hin sein Manuskript und alle Vorarbeiten einem Straßburger Theologieprofessor gleichsam als Beweismittel zu Verwahrung und Einsichtgabe für beide Seiten ausgehändigt. Schmidt recherchierte und erfuhr, dass ein Gedanke, dessen unbefugte Aneignung sein Hauptvorwurf gegen Jacoby gewesen war, sich zwar nicht in dessen erstem Manuskript gefunden habe, wohl aber in vorher angefertigten Collectaneen. Schmidt stand nicht an, nun mitzuteilen, dass jener Gedanke nicht in Jacobys Manuskript enthalten sei, und kündigte an, dem erbrachten Beweis ferner nichts hinzuzufügen. Spiegelberg seinerseits erklärte anlässlich seiner Gegendarstellung, er sei nun weiterer Auseinandersetzung mit Schmidt überdrüssig.

Carl Schmidt brach das angekündigte Schweigen, um in einer Broschüre unter dem feierlichen Titel ‚In Memoriam‘ sein Recht abschließend zu behaupten. Spiegelberg dagegen blieb seinem Schweigegelübde treu. Dennoch behielt Schmidt nicht das letzte Wort: Richard Reitzenstein fühlte sich als halbwegs unparteiischer Kenner des Hergangs verpflichtet, im Nachwort zu seiner Schrift ‚Zwei religionsgeschichtliche Fragen‘, Straßburg 1901, die Kontroverse in ihren Einzelheiten darzustellen und das abschließende Urteil über Carl Schmidts unverhältnismäßige Invektiven zu sprechen.

22 Wilhelm Spiegelberg, „Zu dem Strassburger Evangelien-Fragment. Eine Anti-Kritik“, *Sphinx* 4 (1901), 171-193.

23 So das Fazit von Nagel, „« Gespräche Jesu mit seinen Jüngern vor der Auferstehung »“, 217.

24 1926 lieferte Spiegelberg eine äußerst anerkennende Besprechung der von Schmidt neu bearbeiteten *Pistis Sophia* (OLZ 29 (1926), Sp. 182-185), und im März 1930 finden wir Schmidt und Spiegelberg einträchtig im Koptischen Museum in Kairo beim Betrachten und Abschreiben koptischer Ostraka (Reisetagebuch, Eintrag vom 24. März, nach: Alfred Grimm & Sylvia Schoske, *Wilhelm Spiegelberg als Sammler*, München 1995 = R.A.M.S.E.S. 1, 63 und Fn. 62).

Nebenprodukt waren dabei Röschs *Vorbemerkungen zu einer Grammatik der achmimischen Mundart*, Straßburg 1909 abgefallen. Dieser hoffnungsvolle junge Koptologe und Schüler Spiegelbergs kam 1914 im Krieg ums Leben.

Spiegelberg selbst legte noch zwei weitere koptische Texte aus der Straßburger Papyrussammlung in Editionen vor: 1901 publizierte er unter dem Titel „Koptische Kreuzlegenden. Ein neues Bruchstück der koptischen Volksliteratur“ das Papierblatt Straßburg inv. 123.²⁵ Der Untertitel nimmt die von Erman mit seinen *Bruchstücken koptischer Volksliteratur*, Berlin 1897, gegebene Anregung auf. Spiegelbergs Text handelt im recto von Konstantins Sieg im Zeichen des Kreuzes und bietet im verso die Kreuzauffindungslegende. Ein weiteres Textfragment über Konstantins Sieg beginnt unter der kalligraphisch hervorgehobenen Zeile **ETBE OYC2IME** – ‚wegen eines Weibes‘, deren Sinn Spiegelberg nicht einleuchten wollte. Es war Hermann Junker, der 1908 im ersten Band von *Koptische Poesie des zehnten Jahrhunderts* diese und ähnliche Überschriften als Initien von Musterstrophen erklärte. 1903 schließlich edierte Spiegelberg zwei Bruchstücke eines Pergamentblattes (Strassb. Kopt. 413, 414), das „Eine sahidische Version der Dormitio Mariae“ bot.²⁶ Hier war es Oskar von Lemm, der 1911 mit bekanntem Scharfsinn eine kleine Nachlese hielt.²⁷

Mit diesen Editionen entledigte sich Spiegelberg offenbar einer Pflicht, als welche er die Bekanntmachung von Straßburger koptischen Texten in der Fachwelt empfand. Grundsätzlich und erklärtermaßen vermied er es, auf Inhaltliches Bezug zu nehmen, warf allenfalls Fragen auf, deren Beantwortung er Theologen anheimstellte.

Spiegelbergs einzige Edition eines nicht in Straßburg befindlichen koptischen Textes – sieht man von wenigen Graffiti und Ostraka ab, die er in seine Rezension der von Crum edierten ‚Coptic Ostraca‘ einstreute²⁸ – ist die Edition einer Urkunde

25 *RecTrav* 23 (1901), 206-211.

26 *RecTrav* 25 (1903), 1-4.

27 „CVI. Zu einer sahidischen Version der « Dormitio Mariae »“, in: Oskar von Lemm, *Koptische Miscellen*, hsg. v. Peter Nagel & Kurt Kümmel, Leipzig 1972, 335-339 (ursprünglich erschienen im *Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Petersbourg* 1911, 1135-1139).

28 *OLZ* 6 (1903), Sp. 61-62 (fünf von Spiegelberg in Theben gesammelte Graffiti), 67-69 (drei Ostraka, darunter zwei Honorarquittungen für Unterricht im Lesen und Schreiben, die Spiegelberg im Cabinet des Medailles zu Paris kopiert hatte).

über die Vermietung von Schöpfgerät für ein Wasserrad, *P.Copt.Basil.* 1. Spiegelberg steuerte sie zu einer 1917 durch den Rechtshistoriker und Komparatisten Ernst Rabel als Göttinger Universitätsschrift vorgelegten Publikation von Basler Papyri bei.²⁹ Übersetzung und Kommentar zeigen ihn nicht nur als Routinier in der Bearbeitung antiker juristischer Texte, sondern auch als Kenner der gesamten einschlägigen Literatur. Übrigens ist die Publikation eines von mehreren Zeugnissen für die gegenseitige Wertschätzung und die produktive Korrespondenz zwischen Spiegelberg und Crum, der hier unter anderem die Bedeutung eines für den Sinn der Urkunde entscheidenden griechischen Lehnwortes aufklärte: *andreas*, hier nicht als Eigenname, sondern als Nebenform des griechischen Nomens *antl(e)ia* ‚Wasserhebewerk in Gestalt des Wasserrades‘ (Preisigke, *Wb.* Bd. I s.v.), ‚Schöpfgefäß‘. Man mag bedauern, dass Spiegelberg, durch die Arbeit an demotischen Rechtsurkunden präpariert, sich bloß dieses eine Mal koptischen Rechtsurkunden zugewandt hat, und wäre vielleicht darüber erstaunt, hätte Spiegelberg nicht selbst eine Art von Begründung dafür gegeben: In seiner Rezension von Arthur Steinwenter *Studien zu den koptischen Rechtsurkunden aus Oberägypten*, Leipzig 1920, bezog Spiegelberg zu dem dort mehrfach angedeuteten³⁰ Zusammenhang zwischen demotischen und koptischen Urkunden Stellung: Mit dem klaren Blick des Kenners beider Urkundenarten erkannte er das koptische Urkundenwesen als nahezu vollständig vom älteren einheimischen losgelöst und nahezu ausschließlich vom griechisch-byzantinischen dependierend.³¹ Und so fühlte Spiegelberg sich, wie schon bei den literarischen Texten, wohl auch bei der Bearbeitung der koptischen Rechtsurkunde nur als ‚Statthalter‘ für tatsächlich oder vermeintlich Berufenere.

3.2 ‚Koptische Miszellen‘

Spiegelbergs ‚Koptische Miszellen‘ finden sich zunächst in *Recueil des Travaux* über die Jahrgänge 1897 bis 1915 verstreut; ab 1917 – der Wechsel dürfte wieder kriegsbedingt sein – bis 1929 erscheinen sie in der *ZÄS* als ‚Koptische Miszellen‘, ‚Koptische Kleinigkeiten‘ oder unter ‚Varia‘. Ihre Gesamtmenge beläuft sich auf etwa

29 Wilhelm Spiegelberg, „Ein koptischer Vertrag“, in: Ernst Rabel (Hsg.), *Papyrusurkunden der öffentlichen Bibliothek der Universität zu Basel*, Abh. Göttingen, N.F. 16/3, Berlin 1917, 75-84.

30 A. Steinwenter, *Studien zu den koptischen Rechtsurkunden aus Oberägypten*, Studien zur Palaeographie und Papyruskunde XIX, Leipzig 1920, 3 und 59f.

31 *OLZ* 25 (1922), Sp. 443-444. Zur Frage der Kontinuität von demotischen und koptischen Rechtsurkunden vgl. Tonio Sebastian Richter, *Rechtssemantik und forensische Rhetorik. Untersuchungen zu Wortschatz, Stil und Grammatik der Sprache koptischer Rechtsurkunden*, Kanobos 3, Leipzig 2002; 2. Auflage Philippika 20, Wiesbaden 2008, 9-57.

115 Titel.³² Der weitaus größte Teil davon ist etymologischen und lexikographischen Fragen gewidmet, nur wenige gelten allgemeineren phonetischen und morphologischen Themen. Realien, theologische oder literarische Themen werden so gut wie gar nicht behandelt, was nicht länger erstaunt. Dasselbe Genre ist schließlich auch durch die 41 in einem Heft der Heidelberger Sitzungsberichte von 1919 versammelten *Koptischen Etymologien*, Untertitel *Beiträge zu einem koptischen Wörterbuch*, vertreten.

Schon die bloßen Zahlen zeigen, dass Wortforschung mit etymologischer und semasiologischer Stoßrichtung Spiegelbergs Domäne innerhalb des koptologischen Gebietes war. Dass die Qualität unter der Quantität gelitten habe, wie Georg Steindorff es in seinem Nachruf in der *ZÄS* ein wenig maliziös andeutete, lässt sich generell nicht bestätigen.³³ Viele dieser kleinen Aufsätze zeugen nicht nur von Spiegelbergs profunder Kenntnis des ägyptischen Lexikons, sondern auch von einem sicheren, manchmal divinatorischen Gespür für die ägyptische Wortbildung. So lautet etwa eine der ‚Koptischen Miscellen‘ des Jahres 1899:³⁴

VI. **ⲁⲛⲓⲥ, ⲁⲛⲓⲥ** „es ist notwendig“. - Das obige Verbum darf vielleicht auf *hp sw* „es ist Recht, Gesetz“, also einen Nominalsatz mit der durch das Pronomen absolutum bedingten Voranstellung des Prädikats zurückgeführt werden. Ein ähnlicher Gebrauch von *hp* liegt im Demotischen vor *Ros.*, 24:

ⲡⲧⲟⲩ ⲡ̅ ⲛⲁⲩ ⲡⲥⲉⲡ *mdt* ⲡⲧ̅ *hp* ⲁⲁⲧⲟⲩ

„και ταλλα τα νομιζομενα συντελειν“

Für das koptische unpersönliche Verb erschließt Spiegelberg hier einen ägyptischen Nominalsatz als Antecedens, der aber seinerzeit so nicht zu belegen war. Spiegelberg ist sich lediglich des sinngemäßen Gebrauchs von *hp* in dem Satz: „und

32 Dieser Zahl liegt allein der Titel der Miscellen zugrunde, unberücksichtigt bleiben dabei z.B. jene ‚Demotischen Miscellen‘ Spiegelbergs, die ihrem Stoff nach oft ebensogut ‚Koptische‘ hätten heißen können. Das Fließen der Grenzen liegt hier in der Natur des Themas.

33 Georg Steindorff, „Wilhelm Spiegelberg“, *ZÄS* 66 (1931), 74-75. Warren R. Dawson, Eric P. Uphill und Morris L. Bierbrier, *Who Was Who in Egyptology*, London 1995³, würdigen Spiegelberg als Miscellenschreiber aus- und nachdrücklich: (401): „a master of the short article, Spiegelberg wrote hundreds for all the leading journals of his day, contributing more to *ZÄS* than any other author, 159 at all“.

34 *RecTrav* 21 (1899), 22.

(sie sollen) ihnen die übrigen Dinge thun, die zu thun recht ist“³⁵ bewusst, in welchem die Relativkonstruktion *pʃ sp md ntj hp ir=w*, griechisch *ta nomizomena*, gut mit ‚das Nötige‘ paraphrasiert werden kann. Noch im Koptischen Handwörterbuch ist *hp sw* mit Asteriskos als erschlossene Form gekennzeichnet, erst 1937 brachte Aksel Volten einen neuägyptischen Beleg *hp st* bei,³⁶ der seitdem als Etymon für **ⲛⲓⲛⲥ** gilt.³⁷

Oder, als zweites Beispiel einer geglückten Erschließung, die ‚Koptische Miscelle XXVII‘ von 1906: „**Ⲭⲉⲕⲉⲃⲟⲩ** = ἰλασθηριον“.³⁸ Hinsichtlich des bohairischen Übersetzungswortes **Ⲭⲉⲕⲉⲃⲟⲩ** für ἰλασθηριον ‚Sühnemittel‘, wie der Deckel der Bundeslade³⁹ in der Septuaginta (Lev 16,2 u.ö.) genannt wird, vermutete Spiegelberg:

„Wir haben in **Ⲭⲉⲕⲉⲃⲟⲩ** vielmehr ein altägyptisches **bʃ* *s.t sbh* vor uns, also die Bildung mit dem Präformativ **Ⲭⲉ** ‚Sitz, Platz‘, für welche jetzt eine Reihe von Beispielen vorliegt, **Ⲭⲉⲙⲓⲕⲓ** ‚der Gebärstuhl‘, **Ⲭⲉⲓⲟⲟⲩⲛ(ⲉ)** ‚das Bad‘. *sbh* kenne ich altägyptisch in der Bedeutung von ‚stöhnen, klagen, seufzen‘. In **Ⲭⲉⲕⲉⲃⲟⲩ** muß *sbh* die Bedeutung haben ‚durch Klagen versöhnen‘ (o.ä.). Die Form **Ⲭⲉⲃⲟⲩ** ist der Infinitiv des intransitiven dreiradikaligen Verbums. Demnach heißt **Ⲭⲉⲕⲉⲃⲟⲩ** ‚der Ort der Versöhnung‘.“

Die von Spiegelberg erschlossene Form konnte ihren Asterisk schon kurze Zeit später ablegen, als der von Griffith und Thompson 1915 publizierte London/Leidener Magische Papyrus einen Beleg für die demotische Form *s.t sbh* erbrachte.⁴⁰ Nur als Kuriosum sei hier die ägyptische Evidenz für Luthers mystisch gefärbte Übersetzung ‚Gnadenstuhl‘ angemerkt.

35 So Spiegelbergs eigene Übersetzung der Stelle in: *Der demotische Text der Priesterdekrete von Kano-pus und Memphis (Rosettana)*, Heidelberg 1922.

36 Aksel Volten, *Studien zum Weisheitsbuch des Ani*, Kopenhagen 1937/1938, 109-110.

37 Westendorf, *Koptisches Handwörterbuch*, 382.

38 *RecTrav* 28 (1906), 208.

39 Im masoretischen Text als *kapporūt* ‚Bedeckung, Deckplatte, Deckel‘ vom Verb $\sqrt{\text{KPR}}$, dessen im biblischen Hebräisch nur vereinzelt noch aktuelle Grundbedeutung ‚bedecken, verhüllen‘ im arabischen *kafara* erhalten ist, vgl. Wilhelm Gesenius & Frants Buhl, *Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament*, Berlin 1962^[5], 359-360, während in der griechischen Übersetzung der LXX die spätere Bedeutung des Piël-Stammes ‚wiedergutmachen, Sühne bewirken, sühnen‘ vorausgesetzt ist.

40 Recto col. 15,9, cf. Francis Ll. Griffith & Herbert Thompson, *The Demotic Magical Papyrus of London and Leiden*, vol. III, London, 1909, p. 71, n° 702.

Die Inspiration, die Spiegelbergs koptisches Miszellenschreiben befeuerte, lag ganz im Geist der Zeit mit ihrem großen Aufschwung der ägyptologischen Philologie und Linguistik. Spiegelberg als einer der maßgeblichen Protagonisten der etymologischen Wortforschung des Koptischen steht in der Linie einer Tradition, die mit Jean-François Champollion begann und über Heinrich Brugsch und Charles Wycliffe Goodwin zu Zeitgenossen Spiegelbergs wie Ludwig Stern, Oskar von Lemm und Eugène Dévaud führt.

4. Schlussbemerkungen

Das Bild des ‚Koptologen‘ Spiegelberg, wie es hier projiziert wurde, ist allein aus seiner gedruckten Bibliographie gewonnen. Sein Nachlass wäre gewiss dafür ergiebig, etwa die rege Korrespondenz mit Walter Crum, auf die zahlreiche Bemerkungen in den Publikationen schließen lassen. Aus diesen gedruckten Bemerkungen geht außerdem hervor, wie sehr Spiegelberg und dieser erstaunlichste Koptologe seiner Zeit sich persönlich und fachlich geschätzt haben. Spiegelberg hat alle wichtigen Bücher Crums – von *Coptic Ostraca* (1902) über den Katalog der Koptischen Manuskripte der Rylands Library (1909) und die Textedition des thebanischen Epiphaniusklosters (1926) bis hin zur ersten Faszikel des *Coptic Dictionary*, deren Erscheinen 1929 er noch erlebte – rezensiert und dabei kein Hehl aus seiner großen Bewunderung gemacht.⁴¹ Crum steuerte unter anderem eine temperierte Besprechung des *Evangelienfragments*⁴² und eine ausführliche Anzeige von Spiegelbergs *Handwörterbuch* bei.⁴³

Ein Gebiet, das Spiegelberg zweifellos mehr beschäftigt hat, als einige wenige, wieder in der Form von Miszellen publizierte Äußerungen wie etwa über ungewöhnliche Pluralbildung,⁴⁴ über Tempuspräfixe,⁴⁵ über Doppelkonsonanz⁴⁶ oder

41 OLZ 6 (1903), Sp. 59-69; OLZ 14 (1911), Sp. 257f.; OLZ 30 (1927), Sp. 678f.; OLZ 32 (1929), Sp. 921-924.

42 W.E. Crum, „Notes on the Strassburg Gospel Fragments“, *Proceedings of the Society of Biblical Archaeology* 22 (1900), 72-76.

43 JEA 8 (1922), 116-119; 187-190.

44 „Koptische Miszelle XXXIV“, *RecTrav* 28 (1906), 212-214; „Zur Pluralbildung auf ǧ im Koptischen“, OLZ 30 (1927), Sp. 655-657.

45 „Varia LXI“, *RecTrav* 26 (1904), 43-44; „Koptische Miszelle XXXV“, *RecTrav* 30 (1908), 141-142; „Koptische Miszelle XLI“, *RecTrav* 31 (1909), 157; „Der Ursprung des Finalis **ⲛⲧⲁⲣⲉ**, **ⲧⲁⲣⲉ**“, *ZÄS* 59 (1924), 161.

46 „Koptische Miszelle XXXIX“, *RecTrav* 31 (1909), 154-155.

vokalische Geminatio⁴⁷ es vermuten lassen, ist die koptische Grammatik. Davon legt nicht nur fast jede Seite seiner *Demotischen Grammatik* von 1925 Zeugnis ab, dafür spricht auch die Beobachtung, dass Spiegelberg nahezu alle zu seinen Lebzeiten neu erschienenen koptischen Grammatiken von Steindorff 1894 über Mallon und Guidi bis zu Tills *Achmimisch-Koptischer Grammatik* von 1928 rezensiert hat.⁴⁸

Spiegelberg hat die koptologische Forschung seiner Zeit in vielen ihrer Zweige gut gekannt, ihren Fortgang intensiv, häufig durch Rezensionen, verfolgt und sie auf bestimmten Gebieten entschieden bereichert und weit vorangebracht. Dabei ist es offenkundig, dass Spiegelbergs Interesse am Koptischen je größer war, desto stärker sich darin die ältere ägyptische Kultur spiegelte, wie es vor allem anderen in der Sprache, namentlich im autochthonen Wortschatz, der Fall ist. Wenn hier, dem Anlass gemäß, der ‚Koptologe‘ Spiegelberg fokussiert worden ist, so hat dieser doch nie ein vom Ägyptologen und vom Demotisten Spiegelberg isoliertes Eigenleben gehabt. Gerade diese Konstitution, diese Interessenlage gegenüber dem Koptischen ist es freilich, welcher wir „den Spiegelberg“ verdanken, wie denn auch Walter Crum urteilte: „No scholar was better prepared than Prof. Spiegelberg for the task, as modern Egyptology requires it“.⁴⁹

In ganz anderem Sinne als dem, in welchem Wilhelm Spiegelberg von seinem Handwörterbuch sprach, erscheint koptologische Arbeit oft als ‚Notstandsarbeit‘: „Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter“! Umso größer ist unser Dank an so unermüdliche Vorarbeiter wie Jürgen Horn!

47 „Über die gelegentliche Wiedergabe des ‘Aleph und ‘Ajin im Koptischen“, *OLZ* 25 (1922), Sp. 97-100.

48 *Berliner Philologische Wochenschrift* 41 (1895), 1302-1305; *OLZ* 9 (1906), Sp. 152-154; *OLZ* 28 (1924), Sp. 76-78; *OLZ* 32 (1929), Sp. 640-642.

49 Walter E. Crum, Rez. zu Spiegelberg, *Koptisches Handwörterbuch*, *JEA* 8 (1922), 116.